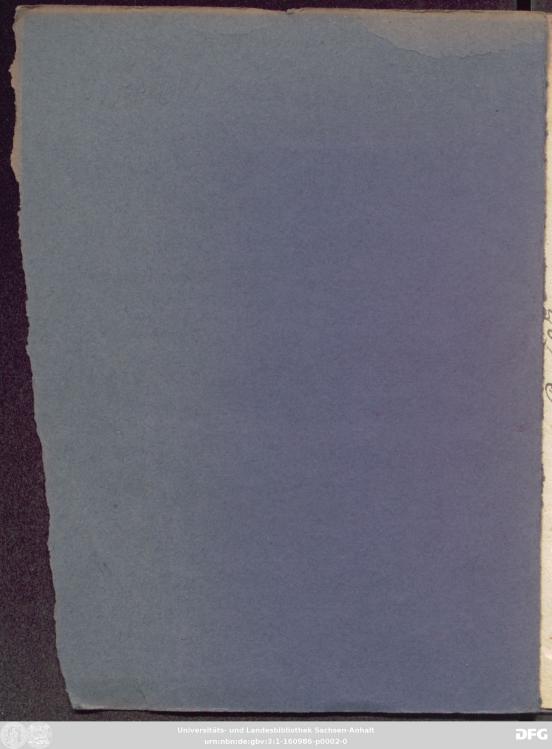
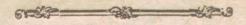
Beseke Meine Pflichten 1772





Meine Pflichten



an

Meine Commilitonen

. bon

Johann Meldior Gottlieb Befete

ber Philosophie Magister und Mitglied der Ronigl. Gelehrten Gefellichaft gu Frankfurt an ber Ober.





ations of a thirty ations of anterations at any ations at a territoria at a ations

Salle, 1772.

2. 4. 06.



eine Pflichten? — Was ist für mich Pflicht? wie viel Pflichten habe ich? woran kenne ich sie? und welche soll ich jeht beobachten? Fragen, deren Besantwortung ein weitläuftiges System machen; ein System, das das allernatürlichste, jeden Menschen

das angemessenste, das richtigste seyn sollte, und scheint es doch nicht zu seyn. Mag es doch; wir wollen uns den einfachsten und fürzesten Weg wählen, vielleicht kommen wir mit weniger Schwierigkeiten dashin, wo viele zu seyn glauben, und sich irren. Gut! aber wie?

Es giebt entweder nur Line allgemeine, hochste, natürliche Bersbindlichkeit, oder mehrere, und denn müßten sie doch zugeordnete sepn. Solte es mehrere allgemeine, hochste, natürliche Pflichten, die einans der zugeordnet sind, geben, was folgt? sie müßten alle ihrer Natur nach verschieden sepn. Jede derselben würde ganz verschiedene Handslungen erfordern, keine durfte mit der andern in Collision kommen; wenigs

wenigstens, wenn dies geschähe, so konnte doch keine in der Collision unbeobachtet ausfallen. Nun, so durfte ja wol keine beobachtet werden? — Meine Bernunft, ohne durch Grunde eines naturlichen Rechts geleitet, sieht dies als den gröbsten Widerspruch an.

Es gabe also wol Eine allgemeine, hochfte, natürliche Berbindlichkeit, in welche alle übrige, als in ihren Bereinigungspunkt zusammenfliessen, die der Zweck, das Ganze senn muß, wozu sich die übrigen als Mittel, oder als Theile verhalten. Welche sie aber sen? ist eine Frage, deren Beantwortung vielen Mühe verursacht hat. Nur, Schade für uns, daß sie zu oft eine vergebene Mühe gewesen. Doch, werden wir etwas besseres leisten?

Zuerst bestimme man die Frage genau, man zergliedere sie, und vordne alsdenn ihre Theile. Es soll doch ohnstreitig eine Pflicht seyn, die allen Menschen gemein ist, nicht diesen, oder jenen nur zukomt, nicht etwa nur dem größten Hausen, und wenn der größte Theil der Menschen lauter gesittete wären, nur diesen allein; nicht eine solche, die sich nach meinen jedesmaligen Zustand richtet, und so veränderlich, so abwechselnd ist, wie dieser. Nein, eine Pflicht, die ben jeden einersten, beständig, gleich stark ist. Solte auch ja eine merkliche Verschies denheit des Zustandes etwas abändern, so würde dies doch nicht in Ansehung der Pflicht selbst, sondern höchstens in zusälligen Bestimmungen, oder etwa in der Ausübung derselben, sich zutragen können. Es soll auch eine höchste Pflicht senn, das ist, eine solche, die in jeder Collision die Oberhand behält. Auch endlich eine natürliche Pflicht, die mit mir entsteht, und so lange wie ich daure, auch mir eine Pflicht ist; kurz, die mir vermöge meines Wesens zukömt.

2Bo:

Wodurch soll ich sie aber erkennen? Durch Hulse ber unterge vroneten? das möchte wohl in die Rundung gehen helßen. Denn fließen diese aus jener, als ihrer Stammverbindlichkeit, so mussen sie das Wild von jener tragen, und ehe ich das Original nicht kenne, läßt sich die Alehnlichkeit zwischen jenem und der Copie nicht bestimmen. Abolte man aber die untergeordneten Pflichten, als Mittel, jene als den Zweck ansehen, so erhellet noch deutlicher, daß aus den Mitteln der Zweck sich nicht bestimmen läßt. Zuerst mussen wir also den Zweck feich nicht bestimmen läßt. Zuerst mussen wir also den Zweck kennen, und alsoen die Mittel aussuchen.

Ists also ausgemacht, daß die allgemeine, hochste, naturliche Verbindlichkeit des Menschen ein Zweck ist, so kan es auch schlechterz dings keine andere seyn, als der Mensch selbst, seine Natur, sein Wessen. Schon wieder Undeutlichkeit in unserer Erkenntnis, welche zu vermeiden, bis jest noch, für uns als Unmöglichkeit erscheint. Ein Glück für uns, daß wir nicht andere Pflichten haben, und nicht anders handeln können, als unsere Vegriffe sind. So wollen wir denn auch nicht weiter hinaus philosophiren

Ich habe einen Körper, das erste was ich empfinde, der Grund aller meiner Ersahrung; einen Körper, der innere Wirksamkeit hat, die durch die kunstliche Struktur, durch das wundernswürdige Gleichs gewicht der innern Theile unterhalten wird. Beständig Abgang, und immer neuer Zustuß. Doch steht in ihm ein heimliches Gift, das ihm bis zu einem unbekannten Zeitpunkt dauren läßt, wo nicht von aussen etwas hinzukommt, das sein Ziel wohl gar verkurzt, und dann endlich ganz dahin wirft. Was dies sen, ist ausser dem Gesichtskreis des Phislosophen. Dieser mein Körper nimmt die Eindrücke der Gegenstände, die sich in seiner Utwosphäre besinden, getreu an, läßt Wilder davon

in fich fortdauren, und nun ift noch etwas in mir, von meinem Rors per verschiedenes, bas die Bilder von den Gegenstanden absondert, von fich felbft unterscheidet, fich die Dinge als auffer fich vorftellt, Diese Borstellung in sich selbst aufhebt, und sich wohl bewußt bleibt, wo es felbige hingelegt, um ben ahnlichen Copien von Gegenftanden, Bers gleichungen anstellen zu konnen. Sat Die Seele, (Denn fo nennt man Dieses Wesen) Die fo in mir wohnet, Aehnlichkeiten gefunden, fo wirft fie die Copie weg, behålt jene forgfältig, nicht anders, als wenn ihr die se lieber waren, als die Menge von Copien. Sie trift auch Diese Alehnlichkeiten genau nach dem Ecben, blos vermittelft einer Runft ges schwind zu zeichnen, die man Abstraftion nennt, derer Folge Die Sprachfunft ift. Durch Gulfe Derfelben ift es ihr ein leichtes, Die eine mal gehabten Bilder, die langst weggeworfen und verloscht find, wie Der ju erkennen. Immer kommen neue Bilder, immer neue Hehm lichkeiten, und immer neue Zeichnungen. Sie ist aber nicht blos so innerlich wurtsam, sie außert auch Rrafte, ihren Korper jur Geschaftigkeit zu bestimmen, und außer fich zu murten, ber eben fo getreu wieder dazu hilft. Beständig eine folche Uebereinstimmung! Sarmonie in Empfindungen! Sarmonie in auffern Sandlungen! Go fam ich aus der Sand des Schopfers, und er wolte, daß ich fo fenn foltes Soll ich mich nun nicht bemuhen, es zu bleiben? Ja, ich bin schuldig mich zu erhalten. Diezu braucht es nicht vieler Runfte, es ift auch Fein Unterricht nothig. Die Maschine erhalt sich selbft; Das vernung tige Wefen ift selbst geschäftig; und die harmonie bleibt, man folge nur der Matur, und ihren Trieben, Die und nicht mit Mangeln und Bedürfniffen in Diefe Welt, Die Thoren eine elende nennen, gefet hat.

21ber

Aber das ist noch nicht genug. Die Maschine kan kunstlicher werden, die Seele geschäftiger, die Harmonie grösser. Auch das hat der Schöpfer gewolt, wie hatte er mich sonst so gemacht? Dieser Bestimmung muß ich also folgen: ich will mich vollkommner machen.

Betrachte ich mich abgesondert von aller Berbindung, beren wohl einige moglich senn konnten, entfernt von auffern Zwecken, Der gleichen ich anzunehmen vorjett wenigstens noch keinen Grund habe, mas bleibt denn? Nur jener Line naturliche Zweck, Der absolute Zweck mich zu erhalten, und mich vollkommner zu machen; und denn ift mein eigenes Dasenn bas, wozu ich bin. Sabe ich also innere und außere Wurksamkeit, nun fo wurke ich mich selbst. Ran ich aber nicht ehr geschäftig senn, als bis ich gang da bin, und wenn noch nicht alles das gesett ift, was ben mir gesett werden fan, so arbeite ich dann erst an mich selbst, Nur der Mensch, das abnlichste Bild von Gott, das Meisterstuck des Schopfers kan dies, in so fern er fich feis nes Dasenns bewußt ift, sich fühlet, und sich fennt. 3ch habe eine außere Burksamkeit? Gut! mas werde ich aber außer mich murken konnen? Nicht Substanzen; was ich hervorbringe, wurden also Accidenzien fenn, entweder in Gott, oder in würklichen Dingen auffer mir. In Gott Accidenzien wurfen, ich? gegen 3hn ein ohnmach. tiges Geschöpf? ift entweder Atheismus, oder Widerspruch. In Dinge außer mir wurken, geht an, ich muß es thun, und werde es auch thun. Allo, ich selbst bin mir ber hochste natürliche Zweck, und Die Berbindlichkeit mich zu erhalten, und mich vollkommner zu machen, ift meine absolute, bochfte, naturliche Berbindlichkeit, Die allen Denschen gemein ist.

Sch



Ich bewohne einen Erdboden, dessen kleinster Theil, nicht viel grösser, als das Haus, worin man mich jest einschließt, mich zu er, nahren im Stande ist. Ich habe darauf Früchte, Gewächse, Korn, eine Quelle; mehr brauche ich zu meinem Unterhalt nicht. Der Bos den selbst ist, diese meine Speise zu tragen, so willig, daß ich die meisste Zeit zu Anschauung der Natur, zur Betrachtung meiner selbst, und zur Berehrung meines Schöpfers anwenden kan, und das bin ich schuldig zu thun.

Aber noch find in meinem Korper Regungen, gewiffe thierische Eriebe, mein Geschlecht fortzupflanzen; Reizungen, Die fo ftark find, daß, wenn die gange Vernunft einen Aufftand machte, fie nicht im Stande fenn murde, fie ju ersticken, bochftens murde ber Stillftand eine kleine Zeit dauern, aber auch aledenn besto heftiger ausbrechen. 3ch finte meine Gehulfin bald, beren Reigungen mit den meinigen Jusammenstimmen; eines Wesens mit mir, einerlen Zweck ihres Das senns, einerlen Absichten, einerlen Pflichten. Nicht ohne Urfach machte ber Schopfer Diese meine Salfte so gefällig, nicht ohne Grund Die Triebe fo fart Coll ich Diesen Trieben folgen? Auch dies will Die Natur, und der Schopfer har uns beide so gebauet. Ich will also mein Geschlecht fortpflanzen. Ich mochte wohl fragen, was ich für Absicht hieben habe? Ich mußte feine. Dich zu erhalten, bedarf ich meiner Nachwelt wohl nicht? Niemand als der Schöpfer kan hier eine Absicht haben; diese naturlich zu erreichen, braucht er mich als Mittel, und ich will das Mittel senn. Meine Abkommlinge muß ich erhalten, und zu vollkommne Menschen bilden, das heiße, ich muß sie erziehen. Doch ich allein nicht, meine Gesellschafterin ift ihnen eben das schuldig.

In

In solcher glücklichen Gesellschaft von mehreren Personen, die die Ratur schon mit mir aufs genaueste vereinigt hat, lebe ich: alle sind sie mir fast so lieb, wie ich mir selbst. Ich theile mit ihnen meine Renntnisse, mein Bergnügen und meinen Unterhalt. Sorgen stöhren uns nicht; wer weiß denn wohl von Sorgen, wo alles voll auf ist? Burcht beklemmt unser Herz nicht; niemand ist ja, der uns schaden wolte. Vergnügt lege ich mein Haupt zur Ruhe, weit vergnügter wache ich auf, und preise den Schöpfer, der mich so vollkommen gemacht hat.

Ists möglich, daß ich mich irre? Könnte es ein Traum sepn? Ja, es ist eine suße Täuschung. Wo lebe ich denn jest? Ach! um mich eine Menge von Menschen, die alle Zwecke außer sich suchen, in deren Erreichung sie Tugend und Ruhe des Geistes sinden. Um mich Menschen, die meine Sinne betäuben, und meinen zu höhern Dingen bestimmten Geist einschläfern, um ihm den Tod einzugeben. Alles um mich führt mich von meinem höchsten Zweck zurück, bringt mich auf Abwege, deren Ausgang Finsterniß und Unwissenheit über mich ausschüttet, und mich weit unter dem ABE Knaben eines bessen leines bessen, als das jezige ist, erniedrigt. Dieses unsinnige, abgeschmackte, thörigte, abergläubische, verführerische Leben! Nein, ich will mich glücklich durch den allgemeinen Ausstand von Dumheit und Bosheit hindurch kämpsen, die ich das Ziel erreiche, das mir Gott, die Natur, und ich selbst mir vorgesetzt. Bernichten kan und darf ich mich nicht; verstecken? — wo wäre ich denn fren von Mördern? unausgesucht von Raubern?

Gut! ich bleibe in Dieser Gesellschaft, Die, ob fie mir gleich auf einige Weise schablich senn könnte, mir Doch Den erforderlichen Schutz gegen Bosewichter giebt, und mir Gelegenheit laßt, meinen Pflichten nach-

nachtuforschen, und meine Erkenntniß zu erhöhen. Wornach meine natürliche Pflichten zu bestimmen sind, weiß ich nunmehro. Bep der Gesellschaft aber, worin ich jest lebe, darf ich schlechterdings nicht anfangen. Sie ist nicht die Quelle meiner Verbindlichkeiten, auch nicht das höchste, und einzige Objekt. Auch kan sie nicht die Regel sepn, wornach ich meine natürlichen Pflichten bestimmen durfte; ich würde sonst die Ausnahme zur Regel machen.

Das Spstem meiner natürlichen Pflichten, das man NaturNecht nennt, fångt also von den Pflichten an, die ich als Mensch habe,
an deren Spihe die Pflicht steht: Brhalte dieh und mache dich
vollkonner. Die zunächst darauf solgt, ist: pflanze dein Geschlecht
fort. Die Folgerungen aus diesen beiden allgemeinen Pflichten, deren
eine große Unzahl ist, füllen das Spstem aus. Jede hat wieder unzählige Zweige, die sich zu ihnen, als Mittel zu Zwecken, verhalten.
Mein Grundsah würde also der seyn: Beurtheile, aus deiner Verzbindlichkeit zum Zweck, deine Verbindlichkeit zu den hinreichenden
Mitteln. Es muß ja doch ein Sah da seyn, der in der Besolgung
meines Zwecks mir zur Regel dient. Die Regel selbst muß wahr,
allgemein, und passend seyn; und ich dächte, die angegebene hätte
diese Beschassenheiten.

Sittenlehre und Naturrecht würden also genau übereinstimmen, oft in einander lausen, und eins seyn. Allerdings ist jenes, aber das letzere kan, und soll vermieden werden. Die Moral mag mir also alle die Wahrheiten erklären, welche nur irgend einige Beziehung auf meine Zwecke haben, und auf die Mittel dazu; das Naturrecht aber muß mir Regeln geben, wornach ich beurtheilen könne, welche moralische Wahrheit, unter der großen Menge derselben, jezt für mich

Pflicht ist, wie ich die Pflicht ausüben solle, und wie ich in Colli sionen mich zu verhalten.

Allein, wir jest in einem Staat? Wie wird es da um unsere natürliche Pflichten aussehen? So vieles abgeandert? so vieles verlohzen? so vieles, hoherer Zwecke wegen, verleugnet. Abgeandert — allerdings, aber doch nicht so viel, als man gemeiniglich denkt. Berlohren — hochstens die Ausübung gewisser Rechte, die uns in dem jezigen Zustande entweder nachtheilig, oder doch nicht vortheilhaft senn könnte; Verleugnet — die Frage ist hier zu wichtig. Doch, es mag dem seyn, wie ihm wolle, so habe ich meine absolute natürliche Pflichten noch, die ben mir bleiben, auch mitten im Staate, so lange ich daure, so lange ich daure, so lange ich daure, so lange ich der Mensch bin, der ich bin.

Bin ich um des Staats willen, oder der Staat meinetwegen? Das vorhergehende enthalt die Untwort. Ift er einmal fo nothwendig, und ich außer dem Staat unglücklich, so bedarf ich noch einiger Lehren, wornach ich mich in der burgerlichen Gefellichaft zu richten habe. Diese Regeln fan ich nicht von dem hernehmen, wie es ift, fondern von bem, wie es fenn folte. Man faffe Diefe Regeln gufammen, so entsteht allgemeines Gesellschafterecht, allgemeines Staaterecht, und alltemeines burgerliches Recht. Ift zwar diefes alles Sypothefe, so vermeide man doch so viel, wie moglich, den Schein Davon, Der oft in Berwirrung fest, und Jerthumer erzeugt. Man fcmeift nature liche Pflichten über den Saufen, und fest an deren Stelle oft andere, Die blos der Millführ gebohren hat. In dem Bortrage derfelben beobachte man die naturlichfte Simplicitat, und in Bestimmung Diefer hypothetischen Gesetze suche man so viel, wie möglich, jene unschuldige Einfalt wieder herzustellen. Daß Diefe Gefete, furz, alle burgerliche Rechte

Rechte, fo behandelt werden muffen, folte ich mobl beweifen; allein, meine Abficht fordert, mich fury ju faffen. Und wie viel hatte ich ben jedem einzelnen Worte bingufegen fonnen? Das Unfeben des Cicero, ber Staatsmann und Philosoph jugleich mar, fan mich hierin am besten vertreten. Er, naber an dem Ursprung ber burgerlichen Gefells schaft, da, wo zuerft ein funftliches Recht geschmiedet wurde, laft in seinem vortreflichen Buche de legibus cap. VIII. Den Attifus fragen, welches die principia Iuris et Iustitiae senen? und den Markus and worten: ex natura hominis omne ius est deducendum. Rerner cap. X. nos ad iustitiam esse natos, neque opinione, sed natura constitutum esse ius. Gerner : nec est quisquam gentis vilius, qui ducem naturam nactus ad virtutem peruenire non possit. Serner: Cap. V. Non a praetoris edicto, vt plerique nunc, neque a XII tabulis, vt superiores, fed penitus ex intima philosophia haurienda est iuris disciplina. Serner: natura iuris ab hominis natura est repetenda. Retnet: Repetamus stirpem iuris a natura, et hoc rectissime, quia ista duce errari nullo pocto poreft. Gerner merfwurdig ift Die Stelle cap. XV: Stultiffimum illud existimare omnia iusta essa, quae scita sint in populorum institutis, aut legibus. Si omnes Athenienses delectarentur tyrannicis legibus, num idcirco hae leges iustae haberentur? Est vnum ius, quo deuinsta est hominum societas, et lex constituit vna. Quae lex est recta ratio imperandi atque prohibendi; quam qui ignorat, is est iniustus, siue est illa scripta vspiam, siue nusquam. Wie gern zeichnete ich mehr dergleichen schone Stellen aus, Die dem naturaliften Die Wahrheit fagen konnen, wenn er Mirturen aus positif und naturlichen Gefeten macht; und den Civiliften, der fich blos mit Elegang herumichlagt, oder in verwirrte Praris begrabt, beschämen muffen. Wenn man

doch dem Rath so alter verdienter Manner folgen wolte, so wurde man nicht ekgane senn wollen, um alte unförmliche Gesetse, die wir vielleicht entbehren könnten, noch mehr zu verfinstern, doer ihnen den Zwang anzuchun, daß sie schlechterdings auf uns passen sollen. Man sen elegant, um vernünstige Gesetse auszuhellen, und praktisch, um gründlich und gerecht zu richten.

Doch, meine wertheste Commilitonen, für die ich dieses Blatt geschrieben, suchen sich für Vorurtheile zu bewahren, und beeisern sich, Lehren der Weisheit zu sammlen, da eine Menge von Lehrern hülfreich die Hand bietet. Sie vertrauen sich dem Unterrichte ihrer Brüder an, und wie könnte nur ein einziger unterlassen, Sie gleich ansangs für Abwege zu warnen, die oft ihnen selbst schon gefährlich gewesen sind. Sie müssen nicht nach begangenem Fehler erst das Ziel zu treffen suchen: denn Irrwege sind nur oft Wege zum Verderben.

Dies sey genug gesagt, Meine wertheste Commilitonen, ben dem Anfang meiner jesigen Laufbahn, ben welcher ich, um vor Ihnen hergehen zu können, mich gern geschieft machen will; blos um Ihnen die Klippen zeigen zu können, an welche Sie scheitern können, und Ihnen den Weg zu erleichtern, den Sie schlechterdings, wenn Sie

jum Tempel der Weisheit und der Ehre gelangen wollen, jurucklegen muffen.



